RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 8. November 1999
über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(1999/749/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 258,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. September 1998 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1998 bis zum 20. September 2001 [1],

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Ferdinand Maier, das dem Rat am 30. März 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der österreichischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Johann Költringer wird als Nachfolger von Herrn Ferdinand Maier für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2002, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
K. SASI

[1] ABl. L 257 vom 19.9.1998, S. 37.